

Vorlage, DS-Nr. 2020/0404/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	05.05.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020			

Betreff: Änderung der Elternbeitragssatzung für kinderbetreuende Einrichtungen
hier: Antrag der CDU-Fraktion, Grüne Fraktion und Regenbogenpiraten

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, dass mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern im dritten Jahr vor der Einschulung entfallen sollen, und hierfür die anliegende 5. Änderung der Elternbeitragssatzung für kinderbetreuende Einrichtungen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2020 einstimmig mit 15 Stimmen beschlossen, den Entwurf der Verwaltung zur aktualisierten Elternbeitragssatzung mit Wirkung zum 01.08.2020 dem Rat zur Beschlussfassung zu empfehlen. Aufgrund der corona-bedingten Änderung der Zuständigkeiten, ist die Empfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Die Verwaltung hat den Entwurf der aktualisierten Elternbeitragssatzung, welcher dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt worden ist, noch um eine Klarstellung ergänzt (siehe Anlagen). Hiermit wird explizit festgelegt, dass Eltern, welche ab dem 01.08.2020 aufgrund von § 50 Abs.1 KiBiz elternbeitragsbefreit sein werden, auch zukünftig für Geschwisterkinder keinen Elternbeitrag leisten müssen. Dies betrifft dann Kinder, wenn diese bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden.

Erste Beigeordnete